Der Bürgermeister

# Sitzungsvorlage Nr. X/247 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 09.06.2022
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 08.12.2022
Rat 15.12.2022

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2

Abs. 4 BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**FB/Az.:** FB II / 621.41

**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

**Bezug:** PIBUA, 10.11.2021, ö.S., SV X/170

Rat, 25.11.2021, ö.S., SV X/170

PIBUA, 09.06.2022, ö.S., SV X/247 (da keine Beratungsreife vorlag, wurde der TOP auf Antrag von der Tagesordnungs genommen.)

## **Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: trägt der Vorhabenträger

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/

Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

#### Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. X/247 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/247 in Anlage XI beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.11.2021 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabengezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick durchzuführen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 6, Flurstück 347, Gustav-Böcker-Straße 13.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch den Rat ebenfalls am 25.11.2021 gefasst.

Auf Grundlage der in der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.11.2022 vorgestellten Planung wurden zwischenzeitlich die Unterlagen für die Bauleitplanung erarbeitet.

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. X/170 verwiesen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie ein Gutachten zu Altablagerungen öffentlich auslagen. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Be- kanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen				
			Abwä- gung erforder- lich	An- lage	Abwä- gung <u>nicht</u> erforder- lich	An- lage	
Aufstellungs- beschluss	Bekanntmachung am 28.04.2022 im Amtsblatt	-	-	-	-	-	

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 28.04.2022 im Amtsblatt	29.04.2022 bis 30.05.2022	3	I-III	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 28.04.2022	bis zum 30.05.2022	5	IV- VIII	16	IX

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Die Kurzbewertung zu den Untersuchungen der Altablagerung Ortslage Holtwick in Rosendahl-Holtwick vom 17.01.2014, Umweltlabor ACB GmbH, Münster, liegt bereits vor (s. SV X/170).

Zwischenzeitlich wurde die Entwässerung in diesem Bereich geprüft. Das entsprechende Entwässerungskonzept von Kettler und Blankenagel, November 2022, ist als **Anlage X** beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XI** beigefügt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Im Auftrage: Kenntnis genommen:

Kortüm Wiesmann Gottheil Sachbearbeiterin Fachbereichsleiter Bürgermeister

### Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 24.05.2022 mit Beschlussvorschlag Anlage II: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 30.05.2022 mit Beschlussvorschlag Anlage III: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 30.05.2022 mit Beschlussvorschlag Anlage IV: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 03.05.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, vom 11.05.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Emergy GmbH vom 17.05.2022 mit Beschlussvorschlag Anlage VII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.05.2022 mit Beschlussvorschlag Anlage VIII: Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 30.05.2022 mit Beschlussvorschlag Anlage IX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Bedenken und Hinweise

Anlage X: Entwässerungsplanung

Anlage XI: Bebauungsplanentwurf mit Begründung